

Bestimmungen für die Kreiseinzelmeisterschaften im Straßenboßeln

Stand: 01.09.2017

1. Jeder Verein hat das Recht, in jeder Klasse einen Werfer/eine Werferin zur Teilnahme an den KEM des KV Aurich zu melden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Klassen Frauen V, Senioren **sowie alle Jugendklassen**. Hier kann jeder Verein eine beliebige Anzahl von Werferinnen/Werfern **Ä** melden. Dazu kommen die im Vorjahr persönlich qualifizierten Werferinnen/Werfer (Siehe 15.). Bei Ausfall einer Werferin/eines Werfers kann entsprechender Ersatz zur Meldezeit der vorgesehenen Werferin/des vorgesehenen Werfers am Start benannt werden. Doppelstarts sind nicht erlaubt. (Ausnahme: männliche und weibliche Jugend A Eisen)

2. Jeder teilnehmende Verein muss in allen Disziplinen neben den gemeldeten Werferinnen/Werfern die gleiche Anzahl an Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen und zusätzlich einen Betreuer/eine Betreuerin stellen. Schiedsrichter/innen und Betreuer/innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Wer bis zu seinem Starttermin nicht erschienen ist, wird auf keinen Fall zum Start zugelassen.

3. Wenn ein Verein für einen Werfer/eine Werferin keinen Schiedsrichter/keine Schiedsrichterin stellt, kann der betroffene Werfer/die betroffene Werferin nicht starten. Es wird in Dreierpaarungen vereinsneutral geworfen. Die Schiedsrichter/innen werden in derselben Paarung neutral eingesetzt. Beispiel: Werfer/in 1 stellt Schiedsrichter/in für Werfer/in 2, Werfer/in 2 stellt Schiedsrichter/in für Werfer/in 3 und Werfer/in 3 stellt Schiedsrichter/in für Werfer/in 1. Die Starter/innen sind berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

4. Die Schiedsrichter/innen müssen die nach jedem Wurf erreichte Meterzahl in die Werferkarte eintragen und am Ende so lange warten, bis die Messtruppe das Endergebnis festgestellt hat. Eine laufende Abstimmung der Schiedsrichter/innen und der Werfer/innen über die Anzahl der ausgeführten Würfe ist erforderlich.

5. Jeder Werfer/jede Werferin hat die eigene Boßelkugel – auch Eisenkugel – mitzubringen. Diese sind beim Start der Wettkampfleitung (Starter/in) zur Prüfung vorzulegen.

6. Geworfen wird in 44 (vierundvierzig) Disziplinen (Siehe Punkt 13.). In allen Disziplinen sind 10 Würfe in Wurfrichtung zu machen, wobei alle Würfe gewertet werden.

7. In den Klassen Frauen I und Männer I - Holz, Gummi, Eisen, Frauen II und Männer II bis III - Holz, Gummi, weibliche und männliche Jugend A - Eisen – und weibliche und männliche Jugend A und B - Holz und Gummi wird ein Qualifikationswerfen für die Endrunde durchgeführt (10 Würfe). Die 12 (zwölf) erstplatzierten Werfer und Werferinnen aus dem Qualifikationswerfen haben das Startrecht für die Endrunde erworben. Auch hier sind wiederum 10 (zehn) Würfe zu absolvieren. Die erreichten Meterzahlen aus dem Qualifikationswerfen und aus der Endrunde ergeben das Endergebnis.

8. Wenn ein/e Werfer/in die Abwurfmarke wesentlich überschreitet, wird von dem jeweiligen Schiedsrichter/ der jeweiligen Schiedsrichterin eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird der entsprechende Wurf für ungültig erklärt. Vorstehendes kann auch durch den KBO Aurich oder von ihm benannten Personen erfolgen.

9. Den Anweisungen der Schiedsrichter/innen ist Folge zu leisten. Ein Boßeltausch darf nur mit Genehmigung des jeweiligen Schiedsrichters/der jeweiligen Schiedsrichterin vorgenommen werden.

10. Bei Unstimmigkeiten muss der Werfer/die Werferin seinen/ihren Werferpass bis 30 Minuten vor der Siegerehrung der Wettkampfleitung vorlegen.

11. Haben Werfer/innen auf den Medaillenrängen die gleiche Endmeterzahl erreicht, wird am Ende der Disziplin ein Entscheidungswurf über 3 (drei) Würfe durchgeführt. Sollte auch hier die gleiche Endmeterzahl erreicht werden, sind weitere 3 (drei) Würfe ab der erreichten Stelle zu werfen. Das Ergebnis des Entscheidungswurfs entscheidet über die endgültige Platzierung.

12. Die teilnehmenden Werfer haben die gesamte Wurfstrecke zu Fuß zurückzulegen. Das Mitführen eines Fahrrades ist nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation.

13. Klassen und Boßeldurchmesser:

Frauen I, Männer I, weibliche und männliche Jgd. A Eisen - 5,8 cm

Männer I bis III Holz - 12 cm

Männer IV, V, Senioren, weibliche und männliche Jgd. A, B Holz - 11 cm

Männer I bis V, männliche Jugend A, B Gummi - 10,5 cm

(Mit beidseitiger Vierpunktprägung - FKV)

Frauen I bis V, weibliche Jugend A, B Holz - 11 cm

Frauen I bis IV, weibliche Jugend A, B Gummi - 10,5 cm

(Mit beidseitiger Vierpunktprägung -FKV)

Weibliche und Männliche Jugend C, D Holz - 10 cm

Weibliche und Männliche Jugend C, D Gummi - 9,5 cm

(Mit beidseitiger Vierpunktprägung –FKV)

Weibliche und männliche Jugend E Holz - 9 cm

Weibliche und männliche Jugend F Holz - 8 cm

"Holz - Disziplin" Hier ist nur die schwarze Kunststoffkugel gem. den Bestimmungen des FKV zugelassen.

Eisenkugel: Durchmesser: 5,8 cm Gewicht: 800 g (+ / -6 g) - ("28")

14. Werfer/innen, die in der jeweiligen Klasse die Medaillenränge belegen, vertreten den KV Aurich bei den LEM OS (Ausgenommen sind folgende Klassen: Frauen V und Senioren). Bei der männlichen und weiblichen Jugend besteht die Möglichkeit, dass ein Werfer/in zweimal in die Medaillenränge kommen kann (zum einen mit Holz oder Gummi, und zusätzlich mit Eisen). Hier muss sich die/der Werfer/in bei der Siegerehrung entscheiden in welcher Disziplin sie/er an den LEM OS teilnimmt (in der anderen Disziplin wird dann die/der Viertplatzierte zu den LEM OS gemeldet. Kann ein Werfer/eine Werferin bei den LEM OS nicht an den Start gehen, so ist hiervon der KBO des KV Aurich sofort zu unterrichten, damit der/die nächstplatzierte/n Werfer/in der KEM bei den LEM OS als Starter/in nachgemeldet werden kann.

15.

Werfer/innen und Werfer, die in der jeweiligen Klasse Ränge 1 – 10 belegen, haben sich für die folgende KEM des KV Aurich qualifiziert. Beim Wechsel der Altersklasse haben sich die Medaillengewinner (Platz 1 – 3) für die folgenden KEM qualifiziert.

16. Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen des LKV OS, des FKV und die entsprechenden Bestimmungen des Kreisverbandes Aurich im Klootschießen und Boßeln.

17. Die Oberaufsicht hat der durchführende Gebietsleiter in Verbindung mit dem Kreisboßelobmann.

Vorstehende Bestimmungen für die KEM im Straßenboßeln wurden auf der Herbstversammlung des Kreisverbandes Aurich am **01.09.2017** beschlossen und sind ab sofort gültig.